Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunité Comprensoriala **Val de Puster**

Toblach
Sozialzentrum
Centro sociale

Dienstcharta

Vollbetreute Wohngemeinschaft Toblach

Sozialzentrum Toblach

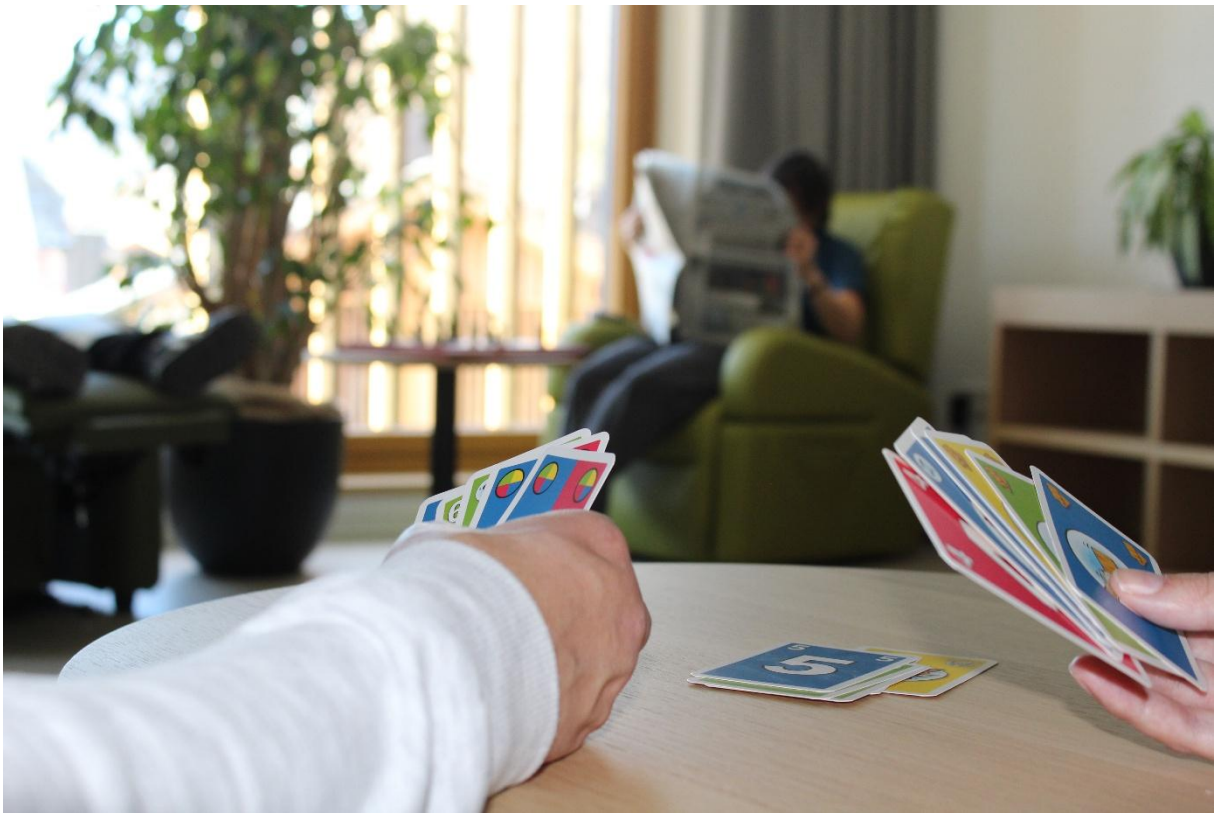

Erstellt von: Strukturleitung, Leitung Organisationseinheit und Direktion der Sozialdienste

Aktualisiert: September 2026

Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Ziele und Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer
5. Unsere Grundsätze
6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt
7. Individueller Plan
8. Aufnahme und Entlassung
9. Öffnungszeiten und Informationen
10. Kosten und Tarife
11. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
12. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
13. Qualitätssicherung und Dienstcharta
14. Anregung, Wünsche, Beschwerden
15. Wo sind wir zu finden?
16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

1. Einleitung

Unsere Wohngemeinschaft ist eine Gruppe, in der Menschen mit einer Beeinträchtigung zusammenleben.

Die Wohngemeinschaft befindet sich im 2. Obergeschoss im 3. und 4. Haus des Sozialzentrums Toblach in der Ehrenbergstraße 1/B.

Im Sozialzentrum Toblach sind auch andere soziale Dienste, wie der Dienst für Arbeitsbeschäftigung für Menschen mit Behinderung, eine Tagesbetreuung für Senioren und Betreutes Wohnen für Senioren untergebracht.

In unserer Wohngemeinschaft können acht erwachsene Personen mit Beeinträchtigung für längere Zeit oder auch nur für eine begrenzte Zeit leben. Ein Platz steht für Notaufnahmen und Entlastungsangebote zur Verfügung.

Die Nutzerinnen und Nutzer wohnen in einem Einzelzimmer, in dem sich auch ein eigenes Bad mit Dusche befindet. Alle Zimmer verfügen über ein Bett, einen Schrank, einen Tisch mit Stuhl und können zusätzlich von den Nutzerinnen und Nutzern nach ihren Bedürfnissen und Wünschen gestaltet werden.

Die Wohngemeinschaft verfügt über eine Küche, einen Wohnbereich als Gemeinschaftsraum, einen Waschraum, ein Pflegebad, eine Terrasse und einen Garten, welcher gemeinsam mit den anderen Hausbewohnern genutzt wird.

Haustiere sind in der Wohngemeinschaft nicht erlaubt.

Die Nutzerinnen und Nutzer werden in der Wohngemeinschaft von Mitarbeitern begleitet, die ihnen helfen, so selbständig wie möglich wohnen und leben zu können.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Unsere Wohngemeinschaft ist eine begleitete Wohnform für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, die unterschiedlichen Bedarf an Pflege, Betreuung und Begleitung im Alltag haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besprechen und vereinbaren mit der Nutzerin und dem Nutzer, was sie/er lernen muss, um in der Wohngemeinschaft wohnen zu können. Sie helfen den Nutzerinnen und Nutzern, den Haushalt zu erledigen, Einkäufe zu machen, die Freizeit zu gestalten und das Leben zu organisieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, verschiedene individuell geeignete Angebote für die Freizeit zu finden.

Wenn es der Nutzerin oder dem Nutzer nicht gut geht, kann sie/er mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter sprechen. Gemeinsam wird beraten und besprochen, was die Nutzerin oder der Nutzer tun kann.

Wenn die Nutzerin oder der Nutzer Hilfe braucht, unterstützt sie/ihn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bei der Körperpflege und beim Sauberhalten der Kleidung.

Es ist die Aufgabe der Nutzerinnen und Nutzer, das eigene Zimmer und die Wohnung sauber zu halten und zu kochen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei behilflich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren Treffen mit den Familienangehörigen. Dort wird besprochen, wie das Leben in der Wohngemeinschaft funktioniert.

3. Ziele und Zielgruppe

Ziel des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft ist es, den Nutzerinnen und Nutzern einen geeigneten Wohnplatz und ein Zuhause zu bieten. Wir bieten Unterstützung in allen Bereichen des täglichen Lebens, dazu gehören auch pflegerische und gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Förderung der Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbst-bestimmung so weit als möglich.

Verpflegung, Unterstützung in der Freizeitgestaltung, Gewährung der Privatsphäre und die Teilnahme am öffentlichen Leben werden gewährleistet und individuell gefördert.

Je nach Fähigkeiten der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Förderung in Richtung selbständiges bzw. selbstbestimmtes Wohnen und Leben hingearbeitet.

Zielgruppe

Die Bewohner in unserer Wohngemeinschaft sind erwachsene Personen mit Behinderung. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen das gesetzliche Renteneintrittsalter für die Altersrente noch nicht erreicht haben. Neuaufnahmen sind nur bis 60 Jahren möglich. Unsere Einrichtung stellt für einige einen dauerhaften Wohnplatz dar und für andere eine Vorbereitung auf ein unabhängiges Wohnen.

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen einverstanden sein, gemeinsam mit anderen Menschen zu wohnen und Haushaltsarbeiten in der Wohngemeinschaft zu übernehmen.

Tagsüber haben die Bewohner eine Arbeit oder eine Beschäftigung.

4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Recht auf Information: Über die Dienstcharta erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine Übersicht über die Regeln und Organisation der Wohngemeinschaft.

Recht auf Gleichbehandlung: Alle Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht auf Gleichbehandlung ohne Bevorzugung oder Diskriminierung.

Recht auf Mitbestimmung: Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht auf Mitbestimmung und Auswertung des individuellen Förderprogrammes.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang.

Recht auf Datenschutz: Mit den persönlichen Daten wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.

Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen: Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden bzw. in den persönlichen Unterlagen, gemäß den Gesetzesvorschriften, Einsicht zu nehmen.

Recht auf Vorschläge und Beschwerden: Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, Beschwerden und Vorschläge zur Dienstleistungsqualität einzubringen.

Gemeinschaft pflegen: Von den Nutzerinnen und Nutzern wird ein freundlicher und wertschätzender Umgang mit den Mitmenschen erwartet.

Vereinbarungen respektieren: Die Nutzerinnen und Nutzer sind angehalten, die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen einzuhalten.

Zahlungspflicht nachkommen: Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die finanzielle Eigenbeteiligung für den Wohnplatz, sowie das Haushaltsgeld zu bezahlen.

Regeln einhalten:

- Rauchverbot in allen Räumen der Einrichtung
- Alkoholverbot in der gesamten Einrichtung.

5. Unsere Grundsätze

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Nutzerinnen und Nutzer mit ihren individuellen Bedürfnissen, Leidenschaften und ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer in ihrem Alltag, wo sie Hilfe brauchen. Alles, was sie selbst tun können, sollen sie selbst machen.

Die Nutzerinnen und Nutzer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrlich zueinander. Sie vertrauen sich und reden offen miteinander.

6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal setzt sich auf Grundlage des Landesgesetzes vom 09.12.2021, Nr. 13 und des Beschlusses der Landesregierung vom 23.01.2026, Nr. 35 für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Situationen werden aufmerksam beobachtet, und Rückmeldungen der Klienten und Klientinnen werden im Rahmen von Evaluationen eingeholt und berücksichtigt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sensibilisiert, klare Ansprechpersonen, wie etwa der Frauenhausdienst, sind definiert. Zudem finden regelmäßige Austauschtreffen des territorialen Anti-Gewalt-Netzwerks AGNET statt, das Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorschlägt, sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema organisiert.

7. Individueller Plan

Für die Nutzerinnen und Nutzer wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Plan erstellt.

Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird dazu jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt.

Das Ziel ist es, die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereichen zu erfassen. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden Ziele erstellt und formuliert. Dabei wird versucht, gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten und der eigenen Selbständigkeit in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und die Förderung der Eigeninitiative der Nutzerinnen und Nutzer. Der Plan wird von den Nutzerinnen und Nutzern mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

8. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Bürgerinnen und Bürgern in stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Bereiche Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist in der Bezirksgemeinschaft Pustertal mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Die Betroffene oder der Betroffene selbst oder der gesetzliche Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leiterinnen und Leitern der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet eine dreimonatige Probezeit durchzuführen.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer wird beim Erstgespräch und vor Aufnahme über die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifreduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Struktur grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch den Strukturleiter) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von KlientInnen der Bezirksgemeinschaft Pustertal".

9. Öffnungszeiten und Informationen

Unsere Wohngemeinschaft ist ca. 225 Tage im Jahr (entsprechend dem Tätigkeitskalender des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung) geöffnet. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit der Erweiterung des Angebotes auf 365 Tage.

Die Betreuungszeiten in der Wohngemeinschaft sind von Montag 15:00 Uhr bis Freitag 13:00 Uhr.

In der Nacht wird ein Nachtdienst gewährleistet. Jedes Zimmer verfügt auch über ein internes Rufsystem.

Besuche

Tagsüber können die Nutzerinnen und Nutzer Besuch in der Wohngemeinschaft empfangen. Die Besuche müssen rechtzeitig mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgesprochen werden, und diese müssen um spätestens 21:00 Uhr das Haus verlassen.

Nicht erlaubt sind Besuche, die die Gemeinschaft stören.

Zusammenarbeit mit dem Dienst zur Arbeitsbeschäftigung

Sollte eine Bewohnerin oder ein Bewohner der Wohngemeinschaft krank sein, so übernimmt das Personal des Arbeitsbeschäftigungsdienstes die Betreuung und Versorgung der erkrankten Bewohnerin oder des erkrankten Bewohners.

10.Kosten und Tarife

Die Bezahlung der Tarife für den Besuch der stationären und teilstationären Sozialdienste ist mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, geregelt. Dieses sieht vor, dass die Nutzerin oder der Nutzer und eventuell ihre oder seine erweiterte Familiengemeinschaft sich an den Kosten des Dienstes durch die Bezahlung eines Tarifs mitbeteiligt. Die Höhe des Tagestarifs wird jährlich für jeden Dienst von der Landesregierung festgelegt.

In den stationären Diensten umfasst der Tagestarif eine fixe Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe der Nutzerin oder des Nutzers berechnet und vollständig von der Nutzerin oder vom Nutzer entrichtet wird, und eine variable Quote, die jährlich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Lage der Nutzerin oder des Nutzers sowie ihrer oder seiner erweiterten Familiengemeinschaft berechnet wird. Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage hinsichtlich des Anrechts auf die Reduzierung des Tarifs, kann die Nutzerin oder der Nutzer beim territorial zuständigen Sozialsprengel um Tarifbegünstigung ansuchen.

In den teilstationären Diensten umfasst der Tagestarif eine variable Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe und der Nutzungsstunden des Dienstes berechnet wird und eine fixe Quote für die Mahlzeit, wobei beide Quoten nur von der Nutzerin oder vom Nutzer selbst zu bezahlen sind. Für die Quote, die sich auf die Mahlzeit bezieht, kann die Nutzerin oder der Nutzer einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim territorial zuständigen Sozialsprengel einreichen. Der Fachbeirat kann den Betrag der Mahlzeit mit begründeter Entscheidung um höchstens 50 Prozent reduzieren.

Die Nutzerinnen und Nutzer, die gleichzeitig einen stationären und einen teilstationären Dienst besuchen, müssen ausschließlich den Tarif für den stationären Dienst bezahlen.

Die vier Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft Pustertal:

Gemeinden	**Sozialsprengel**	**Kontaktdaten**
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 | 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474 678008
Innichen, Sexten, Prags, Gsies. Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 | 39038 Innichen 0474 919906
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501

11.Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer

Sie haben das Recht über alles, was in der Wohngemeinschaft passiert, informiert zu werden.

Sie bekommen die **Dienstcharta** von der Strukturleitung.

Die Dienstcharta ist ein Heft. In diesem Heft steht alles, was für die Wohngemeinschaft wichtig ist.

Sie haben das Recht auf **Mitsprache**. Mitsprache heißt, dass Sie Ihre Meinung sagen. Mitsprache heißt eigene Vorschläge machen. Zum Beispiel im Strukturbeirat oder bei den Sitzungen der Nutzerinnen und Nutzer oder bei der Wochen- und Tagesplanung.

Sie erledigen allein oder mit Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Haushalt, versorgen die Wäsche, machen Einkäufe, kochen, erledigen Behördengänge, Geldeinteilung, Planen der Freizeit.

Alle Nutzerinnen und Nutzer machen einen „Individuellen Plan".

Erklärung:
Gemeinsam mit einer Betreuerin oder einem Betreuer schreiben Sie auf

- was Sie gut können
- wo Sie noch Hilfe brauchen
- welche Wünsche Sie haben
- was Sie lernen möchten

Gemeinsam mit einer Betreuerin oder einem Betreuer machen Sie Ihre Ziele aus.

Sie bemühen sich, diese Ziele zu erreichen.

12.Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Anregungen, Wünsche, Bedürfnisse, auch Kritik und Reklamationen der Nutzerinnen und Nutzer und der Angehörigen/gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sind uns wichtig. Dazu haben sie verschiedene Möglichkeiten:

- die Angehörigen/gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Strukturleitung, Angehörigengespräche, Teamsitzungen in der Wohngemeinschaft und im Strukturbeirat;
- die Betreuten in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Strukturleitung, Zielvereinbarungsgesprächen, Sitzungen der Nutzerinnen und Nutzer.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen weitere Besprechungen vereinbart.

13.Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (Nutzerinnen und Nutzer, Angehörige/gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Angehörigengespräche, Strukturbeiratssitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- NUTZEREBENE: Sitzungen der Nutzerinnen und Nutzer, Zufriedenheitsbefragung
- MITARBEITEREBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer, Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig (alle 2 Jahre) durchgeführt, die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist diese auch in leichter Sprache verfügbar und wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Angehörigen und Nutzerinnen und Nutzern erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

14.Anregung, Wünsche, Beschwerden

Die Nutzerin oder der Nutzer, die Angehörigen oder die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung der Einrichtung oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen die Entscheidungen des Direktors der Sozialdienste im Zusammenhang mit Aufnahmen, Wechsel und Entlassungen kann bei der Abteilung Soziales, Sektion für Einsprüche Einspruch erhoben werden.

Abteilung Soziales – Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael–Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471/418210 oder 0471/418211
E-Mail: soziales@provinz.bz.it
Pec: soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it

15.Wo sind wir zu finden?

Wohngemeinschaft Toblach Ehrenbergstraße 1/B 39034 Toblach	**Strukturleiterin Wohngemeinschaft Toblach** Doris Oberparleiter Tel. 0474 972770 E-Mail: doris.oberparleiter@bzgpust.it oder sozialzentrum.toblach@bzgpust.it
Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck	Tel. 0474 412932 E-Mail: aufnahme.beratung@bzgpust.it
Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck	**Direktor der Sozialdienste Pustertal**: Patrick Psenner Tel. 0474 412921 E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: September 2026

15.Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Dantestraße 2
39031 Bruneck

Vorschläge und Anliegen an die Wohngemeinschaft Toblach

Was Sie uns mitteilen möchten:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum) zu antworten.

_____

Vorname, Nachname

_____

Wohnort, Straße

_____

Tel. Nr.

_____ _____

Datum Unterschrift